

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande; oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern herausgegeben worden, und einen vollständigen ...

Worinnen der wirkliche Zustand aller Nationen vorgestellt, und das Merkwürdigste, Nützlichste und Wahrhaftigste in Europa, Asia, Africa und America ... enthalten ist : Mit nöthigen Landkarten ... und mancherley Abbildungen der Städte, Küsten, Aussichten, Thiere, Gewächse, Kleidungen ... versehen / ...

Bellin, Jacques Nicolas Bellin, Jacques Nicolas

Leipzig, 1749

Illustration: Verheirathungs Ceremonie der Hottentotten; aus Kolben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14246



VERHEIRATHUNGS CEREMONIE DER HOTTENTOTTEN; aus Kolben.



bet, daß sich jede Braut ein Glied vom kleinen Finger abschneide und solches dem Bräutigame gäbe, auch bindet er keinen Ochsen- oder Schafsdarm um seinen Nacken. Boeving behauptet noch lächerlicher, die Mutter bisse dem Kinde ein Glied vom Finger ab, da doch niemals einige Glieder am Finger den Männern oder Weibern, sondern nur Witwen fehlen, die wieder geheirathet haben *b*).

In jedem Kraal wird eine Frau, welche die meiste Geschicklichkeit besitzt, zur Hebamme auserlesen, und bleibt solches Zeit ihres Lebens, aber ihre Besoldung besteht nur in einem Geschenke dann und wann. Wenn ihrer Patientinn die Wehen ankommen, so leget sie solche auf einen ausgebreiteten Krosß auf die Erde, der Ehemann geht bis nach der Entbindung aus dem Hause, sonst ist er dem Kraal mit einem Schafe verfallen; wenn die Geburt langsam geht, so kochen sie Milch und Tobak, seigen solches durch und geben das Getränke, wenn es kalt ist, der Frau, die davon alsobald gebiehet.

Sobald das Kind zur Welt gebracht ist, reiben sie es gelinde über und über mit frischem Kuhmiste; wenn solcher trocken ist, reiben sie ihn ab, und waschen es alsdann mit Saft, der aus den Stengeln der hottentotischen Feige gedrückt ist. Ist auch diese Feuchtigkeit vertrocknet, so reiben sie den Leib über und über mit Schafsfette oder geschmolzener Butter; und wenn solches sich wohl eingezogen hat, so pudern sie ihn mit Buchhu, das sich wie eine Rinde zusammen hängt; und so geht das Beschmieren an.

Ist das Kind männlichen Geschlechts, so rückt der Flecken fort; sind es Zwillinge männlichen Geschlechts, so stellen die Eltern außerordentliche Freudenbezeugungen an: sind es aber zwey Mägden, so richten sie ordentlich das häßlichste hin, imgleichen auch das Mägden, wenn es Zwillinge zweyerley Geschlechts sind. Sie setzen es alsdann auf den Ast eines Baumes oder begraben es mit Einwilligung des ganzen Kraals lebendig. Manchmal haben die Weißen am Vorgebirge solche weggesetzte Kinder gefunden und erzogen: aber wenn sie zu reifen Jahren kamen, verließen sie die europäischen Sitten, Kleidung und Religion, und giengen wieder zu ihrem Volke.

Der Krosß, auf dem die Frau gebohren hat, wird sogleich verscharrt, damit nicht Herenmeister vermittelst desselben Mutter oder Kind bezaubern. Die Nabelschnur lassen sie mit einer Schafsehne unterbunden, hängen, bis sie abfaulet.

Wenn das Kind auf vorbeschriebene Art gereinigt ist, so bekömmt es seinen Namen von der Mutter, gemeinlich nach einem Thiere, das sie lieb hat, als *Sakqua*, ein Pferd, *Gammon* ein Löwe, *Ghoudie* ein Schaf und so weiter. Der Mann darf sich zu der Frau nach ihrer Geburt und bey ihrer monatlichen Zeit nicht nahen, bis sie wieder gesund wird; sonst sieht man ihn als unrein an, und er muß sich, vermittelst eines fetten Ochsen, reinigen *c*). Die Frau reiniget sich nach verflorener Zeit, durch Beschmierung ihres Leibes mit Kuhmiste, der abgerieben wird, wenn er trocken ist, da sie sich alsdann mit Fette beschmiert, und mit Buchhu gepudert, ihren Ehemann erwartet. Dieser thut eben dergleichen, ehe er zu ihr kömmt. Alsdann hucket er nieder, schmeichelt ihr, und rauchet bis er dumm wird und einschläft.

Bei der Geburt des ersten Kindes sind die Freudenbezeugungen am größten, und der älteste Sohn hat gewissermaßen eine unumschränkte Gewalt über seine Brüder und Schwestern *d*).

1713
Kolbe.

Gebühren.

Wegsetzung
der Mägden.Benennung
des Kindes,
und Reinigung
der Eltern.

Man

b) Ebenderselbe auf der 158 u. 309 Seite. *c*) Wie das Gesetz der Juden 2 B. Mos. 12 Cap.*d*) Kolbe im I Bände a. d. 141 u. f. S.